

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste und Recht

Freiwillige Feuerwehr

Herr Oser, Telefon: 928211

Gesch.Z.: 324

Vorlage 434/2007

Datum 12.11.2007

Beschlussvorlagezur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W (Staffellöschfahrzeug STLF 10/6) für die Freiwillige Feuerwehr Tübingen, Abteilung Bebenhausen

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Vorlage 434a/2007 -Preisspiegel- (nicht öffentlich)

Beschlussantrag:

- 1.) Die Firma Daimler erhält den Auftrag für die Lieferung Los 1 (Fahrgestell) zum Preis von 57.108,10 €
- 2.) Die Firma Ziegler erhält den Auftrag für Los 2 (Aufbau) und Los 3 (Beladung) zum Preis von insgesamt 81.184,60 €
- 3.) Bei der HH-Stelle 2.1300.9350.000-1800 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.300 € bereitgestellt, die durch Gewerbesteuermehreinnahmen gedeckt wird.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2007	Folgej.:
Investitionskosten:		138.292,70 €	
bei HHStelle veranschlagt:	2.1300.9350.000-1800-	95.000 €	
Zuwendung des Landes	2.1300.3611.000.000	35.640 €	

Ziel:

Verbesserung der Brandbekämpfung im Ortsteil Bebenhausen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im HH 2005 hat der Gemeinderat für die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Abteilung Bebenhausen einen VE in Höhe von 95.000 € als Ersatz für das vorhandene LF 8 Baujahr 1976 bereitgestellt.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat die für die Freiwillige Feuerwehr Bebenhausen in Frage kommenden Feuerwehrfahrzeuge geprüft, mit dem Ergebnis, dass auf Grund der Größe von Bebenhausen und der Größe der Abteilung zunächst ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) mit 500 Liter Wasser als ausreichend erachtet wurde. Vorgesehen war zum damaligen Zeitpunkt noch das Fahrzeug mit einer so genannten eingeschobenen Tragkraftspritze zu versehen. Im Januar 2007 hat das Innenministerium Baden-Württemberg im Vorgriff auf eine neue Norm für Löschfahrzeuge ein so genanntes Staffellöschfahrzeug StFL 10/6 zugelassen, so dass es neben dem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W und dem Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 ein weiteres genormtes Löschfahrzeug gab. Dieses neue Löschfahrzeug ist aus Sicht der Verwaltung für Bedürfnisse der Feuerwehr in Bebenhausen bestens geeignet. Zum einen ermöglicht es einen größeren Löschwasserbehälter zum und anderen kann es mit nur 6 anstatt 9 Personen eingesetzt werden. Auf Grund der Größe der Abteilung Bebenhausen ist dies ein sehr großer Vorteil gegenüber der bisherigen Planung.

Die im Haushalt 2006 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 95.000 € reichen für den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot nicht aus.

Die Mehrkosten werden verursacht durch

- eine nicht kalkulierte Preissteigerung durch die zwischenzeitlich eingeführten Euro4-Norm mit ca. 7.000 €,
- das Erfordernis einer Heckpumpe statt einer Tragkraftspritze TS 8/8 mit Kosten in Höhe von ca. 24.000 €
- die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die zu einer Kostensteigerung von ca. 3.000 € geführt hat.

Die Verwaltung ging bei der Ausschreibung davon aus, dass trotz der dargestellten Veränderungen der Haushaltsansatz ausreichen würde, was sich in der Folge jedoch als unzutreffend erwiesen hat.

Aufgrund der Vorgaben der VOL/A darf der Preisspiegel, der dem Angebotsentwurf zugrunde liegt, nicht öffentlich behandelt werden. Der Preisspiegel wurde aus diesem Grund als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Das Löschfahrzeug wird wie ausgeschrieben beschafft und die Mehrkosten werden überplanmäßig bereitgestellt.
- 3.2 Anstelle der Heckpumpe wird wie bisher eine Tragkraftspritze TS 8/8 eingesetzt was die Mehrkosten um ca. 24.000 € reduzieren würde.
- 3.3 Die Ausschreibung des Fahrzeugs wird aufgehoben.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Fahrzeug wie unter Ziffer 3.1 dargestellt zu beschaffen. Der Einbau einer Tragkraftspritze ist aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß und mit den oben dargestellten Nachteilen verbunden.

Eine Aufhebung der Ausschreibung ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da die Voraussetzung des § 26 VOL/A nicht gegeben sind. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung waren der Verwaltung die geänderten Parameter bereits bekannt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtlich stehen für die Maßnahme bei der HHSt. 2.1300.9350.000-1800 nur 95.000 € zur Verfügung. Die Mehrkosten sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung schlägt zur Deckung der fehlenden Mittel in Höhe von 43.300 € vor Gewerbesteuermehr-einnahmen zu verwenden. Für die Beschaffung des Fahrzeugs erhält die Stadt vom Land einen Zuschuss in Höhe von 35.640,00 €.

6. Anlagen

Vorlage 434a/2007